

Ergeht an:
Alle Mitglieder des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/03

Wien, 6.2.2026

Betrifft: **Mitgliederinformation 3/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder!

Wir übersenden Ihnen die Mitgliederinformation 3/2026, die Ihnen einen aktuellen Überblick über Neues im Bereich des Baustoff-Recyclings gibt.

Besonders hinweisen möchten wir auf das neue Kennwort, das notwendig ist, wenn Sie Informationen aus dem BRV-INTERN abrufen wollen (darunter auch das Archiv der BRV-Mitgliederinformationen): Verwenden Sie bitte ab sofort das neue Passwort: **Baustoff26** (Der Benutzername „brintern“ bleibt unverändert.)

Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiter zu folgenden Veranstaltungen des BRV an:

Workshop Abfallbilanz – von EDM bis ZAReg

- 19.02.2026 (Wien)
- 04.03.2026 (Linz)

Ausbildungskurse „Abbrucharbeiten – Rückbaukundige Person“ (Wien):

- 14. bis 16. April 2026
- 15. bis 17. September 2026
- 24. bis 26. November 2026

BRV-Tag „Kreislaufwirtschaft am Bau“

- 07.05.2026 (Wien)

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND



Dipl.-Ing. (FH) Tristan Tallafuss
Geschäftsführer



Univ.Lektor Dipl.-Ing. Martin Car
Senior Expert

Beilage:

Mitgliederinformation Nr. 3/2026

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 3/2026

1. Rechtliche Angelegenheiten

1.1 Kompostverordnung in Überarbeitung

Seitens der Regierung ist derzeit ein Entwurf einer Novelle der Kompostverordnung in Abstimmung. Die derzeit geltende Verordnung stammt aus 2001 (BGBl. II 292/2001).

Der Anwendungsbereich regelt das Ende der Abfalleigenschaft und Qualitätsanforderungen an Komposte oder Komposterden. Komposte und Komposterden aus Abfällen dürfen nur dann als Produkte in Verkehr gebracht werden, wenn sie die Anforderungen der Verordnung erfüllen. Das Abfallende für Kompost und für Komposterde („Komposterde“ ist ein gemäß dieser Verordnung hergestelltes Produkt, das aus Mischkomponenten (die wiederum aus Kompost und Bodenaushub bestehen) und gegebenenfalls Zuschlagstoffen besteht.) wird getrennt festgelegt.

Anwendungsbereiche für Komposte und Komposterden sind:

- a) Landwirtschaft,
- b) Hobbygartenbau,
- c) Gärtnerei und Gartenbau,
- d) Forstwirtschaft,
- e) Landschaftsbau, Rekultivierung und Landschaftspflege inklusive Rekultivierungsschichten in Freizeitanlagen,
- f) Deponierekultivierung,
- g) Biofilter (nur für Komposte),
- h) Komposterdenherstellung (nur für Komposte)

Die Bezeichnung der Komposterden hat wie folgt zu lauten:

- „Qualitätskomposterde A+/A1“,
- „Qualitätskomposterde A/A1“,
- „Klärschlammkomposterde KS/A1“,
- „Komposterde A+/A2“,
- „Komposterde A/A2“ oder
- „Klärschlammkomposterde KS/A2“

Gedacht ist, dass die Verordnung in zwei Jahren in Kraft treten soll.

2. Technische Angelegenheiten

2.1 ÖNORM B 1131 „Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken“ in Begutachtung

Diese Norm soll die ÖNORM L1131 aus 2010 ersetzen – die Änderung von „L“ auf „B“ soll die Bekanntheit im Bauwesen unterstützen.

Die Begrünung ist integraler Bestandteil des Bauwerks und kann damit nicht losgelöst betrachtet werden.

Die Norm gilt für die Planung, Ausführung und Erhaltung von ausdauernden (mehrjährigen) Begrünungen von Dächern und Decken im Außenraum. Auch Recycling-Baustoffe im Form von Ziegelsplitt der Klasse U-A oder von Gemischen mit Ziegelsplitt sind als Schüttstoffe zugelassen (der ÖNORM-Entwurf weist dabei auf die Richtlinien für Recycling-Baustoffe). Speziell wird darauf verwiesen, dass Materialien aus Betonrecycling für Drainschichten nicht Verwendung finden dürfen, um Kalkhydratbildungen und Versinterungen in Dachabläufen und Rohrleitungen auszuschließen). Nach Tab. 2 kann Recycling-Ziegelsplitt mit einer Körnung von 2/12 bis 8/11 verwendet werden.

Die Neuerungen betreffen insbesondere:

- Anpassung des Anwendungsbereiches (Einschränkung auf mehrjährige Begrünung; Ausschluss von gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktionen; Beschränkung auf eine definierte Mindestdachflächengröße sowie Erhöhung der maximalen Dachneigung und der Dicke des durchwurzelbaren Raumes)
- Die Begrünungskategorie „reduzierte Extensivbegrünung“ wurde gestrichen
- Die Eignungs- und Kontrollprüfung zur Untersuchung von Dachbegrünungsmaterialien wurden präzisiert
- Diverse informative Anhänge wurden aufgenommen

Stellungnahmen können **bis 12. Februar** an das ASI gerichtet werden.

3. Verbandsangelegenheiten

3.1 BRV-INTERN: Neues Passwort erforderlich

Wir möchten Sie auf das **neue Kennwort** hinweisen, das notwendig ist, wenn Sie Informationen aus dem **BRV-INTERN** abrufen wollen (darunter auch das Archiv der BRV-Mitgliederinformationen): Verwenden Sie bitte ab sofort das neue Passwort: **Baustoff26** (der Benutzername „brintern“ bleibt unverändert).

Das BRV-INTERN steht nur den Mitgliedern des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes zur Verfügung und enthält Protokolle der Mitgliederversammlung, Rundschreiben und GSV-Dokumente (Betriebsbuch, Ergebnisbuch, Überwachungsübereinkommen etc.).

4. Veranstaltungen

4.1 Workshop „Abfallbilanz“ – vom EDM bis ZAReg

Am **19.2.2026** (in Wien) und **4.3.2026** (in Linz) veranstaltet der BRV – rechtzeitig vor dem Stichtag 15. März, an dem die Abfallbilanz für 2025 vorliegen muss - die nächsten Workshops „Abfallbilanz – vom EDM bis ZAReg“ für Recycling-Betriebe.

Anmeldemöglichkeit und weitere Infos zu beiden Terminen können Sie dem beigefügten Programmfolder entnehmen.

4.2 Save the Date! „BRV-Tag“ am 7.5.2026 inkl. Mitgliederversammlung BRV und GSV

Seien Sie dabei am **7. Mai 2026 beim BRV-Tag „Kreislaufwirtschaft am Bau“**, bei dem wichtige Themen wie die Bodenaushubverordnung behandelt und erörtert werden. Mitgliedsbetriebe können zu vergünstigten Konditionen teilnehmen. Das vorläufige Programm inkl. Anmeldeformular liegt zu Ihrer Information bei.

Im Anschluss finden die Mitgliederversammlungen des BRV und GSV statt.

Eckpunkte:

Termin: 7.5.2026, 9.30 h bis 14.30 h

Ort: Austria Trend Hotel Savoyen Vienna, Rennweg 16, 1030 Wien

BRV-Mitgliederversammlung: ab ca. 15 h

GSV-Mitgliederversammlung: ab ca. 17 h

4.3. Ausbildungskurs „Abbrucharbeiten – Rückbaukundige Person“

Auch heuer bietet der BRV wieder den Ausbildungskurs „Abbrucharbeiten“ für Rückbaukundige Personen an. Der erste Termin findet **von 14. bis 16. April 2026** in Wien statt. Weitere Termine sind für September und November, ebenfalls in Wien, geplant.

Nähere Informationen sowie Anmeldemöglichkeit finden Sie im beiliegenden Programmfolder.

Beilagen

- Folder Workshop „Abfallbilanz“ – vom EDM bis ZAReg
- Folder BRV-Tag „Kreislaufwirtschaft am Bau“
- Folder Ausbildungskurs Abbrucharbeiten/Rückbaukundige Person